



Stuttgart, 22. März 2024

Liebe Abteilungsleiter der Vereine in Tischtennis Baden-Württemberg,
zur Info: Landesverbandsausschuss-Mitglieder und Hauptamtliche,

auf diesem Weg informieren wir Sie wieder über Neuigkeiten/Angebote unseres Verbandes:

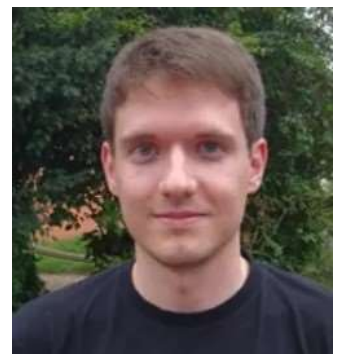
Erklärung des TTBW-Präsidiums:

Horst Haferkamp übernimmt Präsidenten-Aufgaben



Das Präsidium von Tischtennis Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 9.3.2024 einstimmig beschlossen, dass die Aufgaben des verstorbenen Präsidenten Frank Tartsch bis zum nächsten ordentlichen Landesverbandstag (Juni 2025) vom stellvertretenden Präsidenten Horst Haferkamp (Foto) übernommen werden. Die amtierenden Vizepräsidenten/innen werden ihn dabei vollumfänglich unterstützen.

gez. Präsidium Tischtennis Baden-Württemberg



Von links: Jacqueline Pirk (Vizepräsidentin Finanzen), Jürgen Häcker (Vizepräsident Jugendsport), Stefan Bils (Vizepräsidentin Sportentwicklung), Uwe Pottberg (Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit) und Oliver Hander (Vizepräsident Erwachsenensport)

Geschäftsstelle: Tischtennis Baden-Württemberg e. V.

SpOrt Stuttgart | Fritz-Walter-Weg 19 | 70372 Stuttgart oder Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart
Telefon: 0711 28077-600 | Fax: 0711 28077-601 | www.ttbw.de | info@ttbw.de



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.**



Aus- und Fortbildung

19. Vereins-Service-Tag am Sa., 20. Juli 2024, wieder im SpOrt Stuttgart

Seminare stehen fest – bereits 60 Anmeldungen - jetzt online die 3 gewünschten Themen sichern!

Bildung macht stark – Sport macht schlau!

Dieser Erkenntnis folgend hat Tischtennis Baden-Württemberg (TTBW) neben der Trainer- aus- und -fortbildung im Jahr 2005 den Vereins-Service-Tag als Fixpunkt ins Veranstaltungsprogramm genommen. Und diese Bildungsveranstaltung mit dem Format, drei Seminaren an einem Tag zu wählen, ist äußerst beliebt. Nach der zweijährigen Corona-bedingten Pause waren 2022 wieder 150 Teilnehmer im SpOrt Stuttgart dabei, im Vorjahr sogar 180!

Am Samstag, 20. Juli 2024, können sich wieder bis zu 200 Teilnehmer/innen in 43 Seminaren rund um den 40 mm-Plastikball weiterbilden. Sowohl Theorie- als auch Praxiseinheiten stehen zur Wahl. Dazu geben 15 Referenten aus ganz Deutschland wieder ihr Know-how an die Teilnehmer weiter. Dieser Input bereichert, um auch in Zukunft erfolgreich und mit Begeisterung die Faszination des Tischtennissports im Verein leben und weitergeben zu können.

Frank Fürste, Landestrainer Aus- und Fortbildung, ließ wieder seine guten Kontakte spielen und hat ein erlesenes Referenten-Team (Foto aus dem Vorjahr)



zusammengestellt. Beim 19. Vereins-Service-Tag am Samstag, 20. Juli 2024, 10 - 18 Uhr, bieten sich allen Teilnehmern wieder tolle Seminare zur Wahl. Die folgende Skizze bietet eine ausführliche Vorschau mit einem "Seminar-Stunden-Plan":

Seminar-Übersicht VST 20.07.2024

Eine Übersicht aller Seminare des Vereins-Service-Tages mit der Anzahl an freien Plätzen finden Sie im Veranstaltungskalender auf click-TT unter der **Kategorie** „19. Vereins-Service-Tag“:

myTischtennis.de - click-TT - Seminare TTBW

Traineraus- und -fortbildungen

Vor einigen Wochen ist das neue „Tischtennis-Journal Lehre 2024“ erschienen. Dort sind alle Lehrgänge und Seminare für Tischtennis Baden-Württemberg veröffentlicht.

Sie finden das Lehre-Heft online unter **[TTJ-Lehre 2024](#)**

Die Anmeldungen erfolgen ebenfalls über den obigen Link click-TT – Seminare TTBW.



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.**



Wettspielordnung

Überarbeitete Version ist online!

DTTB-Bundestags- und TTBW-Landesverbandsausschuss-Beschlüsse sind eingearbeitet!

Beim DTTB-Bundestag am 23.11.2023 sowie beim TTBW-Landesverbandsausschuss am 27.01.2024 wurden zahlreiche Beschlüsse zur Änderung der Wettspielordnung gefasst. Wir hatten die Vereine mit unserer Bekanntmachung informiert. Unser WO-Experte Christhart Kratzenstein hat diejenigen Antragsbeschlüsse nun in den WO-Text eingearbeitet, die mit Beschlussfassung wirksam wurden. Ein weiterer Teil wird ab 1.07.2024, also mit Saisonbeginn 2024/25 wirksam. Auf der TTBW-Homepage finden Sie auf dieser Seite die aktuell gültige Wettspielordnung:

[TTBW-Homepage: Satzung und Ordnungen](#)

Änderung Stammspielberechtigung im Seniorenbereich ab der Saison 2024/25

Mannschaftsspielberechtigung im Seniorenbereich entscheidend, in welchem Landesverband oder für welchen Verein ein/e Spieler/in ein Individual-Turnier bestreitet

Frankfurt/Main. Mit Inkrafttreten der Turnierlizenz zum 1. Juli 2024 ändert sich die Stammspielberechtigung im Seniorenbereich. Bislang ist die Mannschaftsspielberechtigung im Erwachsenenbereich die maßgebliche dafür, in welchem Landesverband oder für welchen Verein eine Spielerin oder ein Spieler ein Individual-Turnier bestreitet. Ab der neuen Saison ist die Spielberechtigung im Seniorenbereich dafür entscheidend. Der vollständige Artikel mit allen Einzelheiten ist zu finden auf der



[DTTB-Homepage: Änderung Stammspielberechtigung im Seniorenbereich ab der Saison 24/25](#)

Ab 1. Juli 2024: Start bei Individual-Turnieren nur noch mit Turnierlizenz möglich

Für Erwerb aller Lizenzarten wird ein Konto bei mytischtennis.de benötigt



Die Turnierlizenz kommt! Ab 1. Juli 2024 darf bei genehmigungspflichtigen Individual-Turnieren – z. B. offene Turniere, Kreismeisterschaften, Turnierserien,

Ranglistenturniere, Deutsche Meisterschaften – nur starten, wer im Besitz einer gültigen Turnierlizenz ist. Dies gilt für alle Aktiven, vom Amateur auf unterster Ebene bis zum Profi. Wer nur an Punktspielen mit der Mannschaft für seinen oder ihren Verein teilnimmt, benötigt keine Lizenz. Beim DTTB-Bundestag 2021 hatten sich die Delegierten der Mitgliedsverbände und Vertreter der DTTB-Gremien inklusive Präsidium mehrheitlich für die Einführung der Turnierlizenz ausgesprochen. Beim diesjährigen Bundesrat am Samstag, 23. März, legen die Verbände die endgültigen Preise verbindlich fest. Sie haben sich vorab jedoch über die Preisstruktur verständigt.

[TTBW-Homepage: Ab 1. Juli 2024: Start bei Individual-Turnieren nur noch mit Turnierlizenz möglich](#)



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.**



Landessportverband Baden-Württemberg (LSV)

Vereinsbeiträge

Die Höchstgrenze für Mitgliedsbeiträge für gemeinnützige Vereine wird angehoben. Darauf haben sich Bund und Länder geeinigt. Baden-Württemberg hatte sich dafür eingesetzt. Bisher galt für Mitgliedsbeiträge im Durchschnitt eine Höchstgrenze von 1.023 Euro je Mitglied und Jahr. Dieser Betrag wird auf 1.440 Euro angehoben. Auch die Grenze für Aufnahmegebühren wird angehoben: von im Durchschnitt 1.543 Euro auf 2.200 Euro.

Vereine müssen die Allgemeinheit fördern

Gemeinnützige Vereine müssen mit ihrer Vereinstätigkeit die Allgemeinheit fördern. Zum Beispiel durch Sportangebote. Deshalb gibt es für Mitgliedsbeiträge eine Höchstgrenze, damit ein gemeinnütziger Verein für möglichst viele Menschen zugänglich ist. Für die Vereinsarbeit ist allerdings eine ausreichende finanzielle Ausstattung notwendig. Durch die Inflation und weitere veränderte Anforderungen ist der Finanzbedarf vieler Vereine gestiegen. Die angehobene Höchstgrenze für Mitgliedsbeiträge berücksichtigt das. Die neuen Höchstgrenzen werden im Anwendungserlass zur Abgabenordnung aktualisiert. Sie gelten aber bereits jetzt.

Quelle: www.baden-wuerttemberg.de

Jetzt Fördermittel für Schutzkonzepte in ihrem (Sport-)Verein beantragen!

Der Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e. V. hat im Zuge des Masterplan Kinderschutz das Förderprogramm „Präventiv handeln – Schutzkonzepte leben“ initiiert. Das Projekt wurde durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln aus dem Masterplan Kinderschutz insgesamt mit zwei Millionen Euro finanziert.

Bei der Prävention von Gewalt in (Sport-)Vereinen und Jugendverbänden spielen Schutzkonzepte eine entscheidende Rolle. Ein Schutzkonzept kann seine Wirkung nur entfalten, wenn es individuell gestaltet und auf den (Sport-)Verein oder Jugendverband angepasst ist. Hierzu ist eine professionelle Begleitung der Vereine unabdingbar.

Im Rahmen des Förderprogramms können ab sofort (Sport-)Vereine und Jugendverbände Fördermittel beantragen, um eine externe Beratung für ihr Schutzkonzept in Anspruch zu nehmen. Ein Einsatz von Eigenmitteln ist nicht notwendig! Die Beantragung erfolgt über die Website des Kinderschutzbundes über folgenden Link: [Kinderschutz Baden-Württemberg — Förderprogramm \(kinderschutz-bw.de\)](http://KinderschutzBaden-Wuerttemberg—Förderprogramm(kinderschutz-bw.de))

Mit sportlichen Grüßen

Thomas Walter, Geschäftsführer Sportentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftsstelle: Tischtennis Baden-Württemberg e. V.
SpOrt Stuttgart | Fritz-Walter-Weg 19 | 70372 Stuttgart oder Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart
Telefon: 0711 28077-600 | Fax: 0711 28077-601 | www.ttbw.de | info@ttbw.de